



Institut für die Gleichstellung
von Frauen und Männern

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON
BEWERBUNGEN

Strukturelle Zuschüsse 2024-2028

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Zugelassene und bezuschusste Aufträge	6
2.1 Koalitionsauftrag.....	6
2.1.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag	7
2.1.2 Bewertung des Zulassungsantrags.....	7
2.1.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung.....	8
2.1.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags	8
2.2 Auftrag zur Erhaltung und Aufwertung der Archive für Frauengeschichte und Geschlechtergleichstellungspolitik in Belgien	9
2.2.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag	9
2.2.2 Bewertung des Zulassungsantrags	9
2.2.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung.....	10
2.2.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags	10
2.3 Dokumentationsauftrag	11
2.3.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag	11
2.3.2 Bewertung des Zulassungsantrags.....	11
2.3.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung.....	12
2.3.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags	12
2.4 Auftrag zum Versammeln von Forscherinnen und Forschern im Bereich der Gender Studies und Zurverfügungstellen von Informationen im Bereich der Gender Studies.....	13
2.4.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag	13
2.4.2 Bewertung des Zulassungsantrags.....	13
2.4.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung.....	14
2.4.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags	14
2.5 Auftrag, der darauf abzielt, über Sprachbarrieren hinweg einen Ort der Begegnung, des Zusammenkommens und der Unterstützung von Organisationen zu gewährleisten, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen	15
2.5.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag	15
2.5.2 Bewertung des Zulassungsantrags.....	15
2.5.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung.....	16
2.5.4 Jährliches Budget für den Auftrag	16

3. Finanzielle Aspekte	17
3.1 Welche Ausgaben sind zulässig?	17
3.2 Welche Ausgaben werden NICHT finanziert?	17
3.3 Haushaltsplan.....	17
3.4 Haushaltsplan und weitere Zuschussmöglichkeit	18
3.5 Haushaltsplan und Protokoll	18
3.6 Auf welche Weise wird das Budget ausgezahlt?	19
4. Wie läuft die Bewerbung ab?	20
4.1 Was ist für eine Bewerbung einzureichen?.....	20
4.2 Welche Belege muss ich dem Zulassungsantrag beifügen?	20
4.3 Wann und wo ist die Bewerbung einzureichen?.....	21
5. Bewertung	22
6. Ergebnisse.....	23
6.1 Wann wird die Auswahl bekanntgegeben?	23
6.2 Unterzeichnung des Protokolls.....	23
7. Jahresbericht.....	24
8. Kontrolle, Logo und Zugang	26
9. Sanktionen.....	27
10. Zusätzliche Informationen.....	28

1. Einleitung

Es wird ein neuer Rahmen geschaffen, der es Vereinigungen, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpfen, ermöglicht, auf strukturelle Weise Zuschüsse zu erhalten. Dieser Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen basiert auf dem Text des „*Königlichen Erlasses über die Modalitäten der Gewährung von jährlichen Zuschüssen für Vereinigungen, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpfen, in Bezug auf Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Föderalbehörde fallen*“. Dieser sieht vor, dass das Institut hinsichtlich der Erfüllung verschiedener Aufträge¹ Bewerbungen von Vereinigungen² annimmt, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen. Bitte beachten Sie, dass diese beiden Dokumente einander ergänzen.

Um einen strukturellen Zuschuss zu erhalten, muss die antragstellende Vereinigung³ ihre Bewerbung einreichen, um für den angestrebten bezuschussten Auftrag⁴ zugelassen zu werden. Ohne diese Zulassung kann die Organisation nicht strukturell bezuschusst werden. Diese Zulassung ist **fünf Jahre** lang gültig.

Beachten Sie, dass die Erteilung einer Zulassung **keinerlei Garantie** für den Erhalt eines bestimmten jährlichen Zuschusses darstellt. Letzterer wird weiterhin auf jährlichen Antrag und auf der Grundlage des allgemeinen Ausgabenbudgets für jedes Jahr des Zulassungszeitraums gewährt.

Um sich für eine Zulassung zu bewerben, muss die antragstellende Organisation ein strategisches Programm vorlegen.

Nach der Zulassung müssen die Organisationen, die eine Zulassung erhalten haben, **jedes Jahr** im Rahmen der Beantragung der jährlichen Zuschüsse ein Arbeitsprogramm vorlegen.

Im ersten Jahr der Förderung (2024) reicht die Vereinigung gleichzeitig Folgendes ein:

- einen Zulassungsantrag = **strategisches Programm über fünf Jahre**: ein Plan, in dem die Organisation, die die Zulassung beantragt, in allgemeiner Form beschreibt, wie sie den Auftrag, für den sie die Zulassung beantragt, während des fünfjährigen Zulassungszyklus zu erfüllen gedenkt **UND**
- einen Bezuschussungsantrag = **Arbeitsprogramm über ein Jahr**: ein Plan, in dem die zugelassene Organisation die konkreten Maßnahmen beschreibt, die sie im kommenden Jahr ergreifen wird, um den Auftrag zu erfüllen, für die sie zugelassen wurde.

¹ Siehe Abschnitt 3.

² Im vorliegenden Text werden die Begriffe „Vereinigung“ und „Organisation“ synonym verwendet. Eine Vereinigung ist definiert als „Vereinigung, deren Ziel es ist, für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen oder jede Form der Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen, die auf einem durch das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geschützten Kriterium beruht.“

³ „Antragstellende Vereinigung“ wird synonym mit „Antragstellerin“ verwendet, und ist definiert als „eine Vereinigung, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpft und die Zulassung für einen Auftrag beantragt.“

Eine Organisation kann maximal eine Zulassung als Reaktion auf diesen Aufruf erhalten. Eine Organisation kann sich für mehrere Aufträge bewerben (ein Formular pro Auftrag, das bei jeder Wiederaufnahme vollständig ausgefüllt werden muss).

Bitte beachten Sie, dass jede Organisation, die sich um eine Zulassung bewirbt, einen Auswahlprozess durchläuft.

Zugelassene Vereinigungen verpflichten sich fünf Jahre lang, bestimmte Verpflichtungen einzuhalten: Regeln für die öffentliche Finanzierung, Berichterstattung über Aktivitäten, vollständiger Finanzbericht, E-Mail-Austausch mit dem Institut, u. a.

Die Nichteinhaltung der in diesem Aufruf festgelegten Regeln kann zum Entzug der Zulassung, zur Nichtzahlung des Restbetrags und eventuell zur Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse führen.

2. Zugelassene und bezuschusste Aufträge

Es werden 5 verschiedene Aufträge bezuschusst:

- 1) Koalitionsauftrag
- 2) Auftrag zur Erhaltung der Archive für Frauengeschichte und Geschlechtergleichstellungspolitik
- 3) Dokumentationsauftrag
- 4) Auftrag zum Versammeln von Forscherinnen und Forschern im Bereich der Gender Studies und Zurverfügungstellen von Informationen im Bereich der Gender Studies
- 5) Auftrag, der darauf abzielt, über Sprachbarrieren hinweg einen Ort der Begegnung, des Zusammenkommens und der Unterstützung von Organisationen zu gewährleisten, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen

2.1 Koalitionsauftrag

Koalition = ein Zusammenschluss von Vereinigungen mit dem Ziel, Wissen zu versammeln und bessere Fachkenntnisse zu Themen zu entwickeln, die in den Zuständigkeitsbereich der Förderbehörde fallen, und der von einer für diesen Auftrag zugelassenen Vereinigung verwaltet wird.

Das Ziel einer Koalition ist es, Verbindungen und Fachwissen zu einem bestimmten Thema zwischen verschiedenen Vereinigungen mit unterschiedlichen Hintergründen zu schaffen. Die Trägervereinigung ist Expertin für das jeweilige Thema und lädt verschiedene Vereinigungen zur gemeinsamen Arbeit an dem Thema ein.

Es wird eine Heterogenität der Vereinigungen angestrebt: Vertretung verschiedener sprachlicher Gruppen, auf die Gleichstellung von Frauen und Männern spezialisierte Vereinigungen, auf die Verteidigung der Rechte von Transgendern und intersexuellen Personen spezialisierte Vereinigungen, „allgemeinere“ Organisationen aus der Zivilgesellschaft (Kollektive, Gewerkschaften, Verteidigung der Menschenrechte u. a.).

Es werden zehn Koalitionen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich des Bereichs der Rechte von Transgendern und intersexuellen Menschen, zugelassen. Die Zulassungen verteilen sich auf die folgenden Themenbereiche:

- Geschlechter und Gesundheit
- Geschlechter und Gerechtigkeit
- Geschlechter und sozioökonomische Unabhängigkeit
- Geschlechter und Migration
- Gleichheit der Geschlechter

Es ist wichtig zu beachten, dass es bei diesem Auftrag nur eine einzige Trägervereinigung pro Koalition gibt, die verantwortlich ist und sich für die gesamte Koalition, die sie vertritt, bewirbt. Eine Vereinigung, die Trägerin einer Koalition ist (also

eine Zulassung dafür erhalten hat), kann auch Mitglied einer anderen Koalition sein (ohne deren Trägerin zu sein). Eine Vereinigung kann nur **eine** Zulassung erhalten.

2.1.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag

Um eine Zulassung erhalten zu können, muss die Antragstellerin⁵ alle folgenden allgemeinen Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- ✓ Eine Vereinigung sein, die in der Form einer belgischen Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) gegründet wurde⁶;
- ✓ Eine Vereinigung sein, deren Ziel es ist, für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen oder jede Form der Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen, die auf einem durch das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geschützten Kriterium beruht;
- ✓ Nicht mehr als die Hälfte des Verwaltungsrats der Vereinigung darf aus Mitgliedern bestehen, die ein Mandat als Europaparlamentarier/-in, Abgeordnete(r) oder Senator/-in, Mitglied eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, eines Provinzialrats, eines Gemeinderats oder eines Sozialhilferats innehaben, sowie aus Mitgliedern des Kabinetts eines Ministers/einer Ministerin oder Staatssekretärs/-sekretärin, einer Regierung oder einer nationalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Exekutive, des Kabinetts eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin oder Schöffen/Schöffin oder eines/einer ständigen Abgeordneten;
- ✓ Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung mindestens drei Jahre lang Tätigkeiten ausgeübt haben, die für die Aufträge, für die die Vereinigung die Zulassung beantragt, relevant sind;
- ✓ Eine regelmäßige Buchführung und einen Finanzplan, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz vorweisen, aus denen hervorgeht, dass die Organisation in der Lage ist, ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu arbeiten;
- ✓ Ein uneigennütziges Ziel verfolgen, das Teil des Auftrags ist, für den die Vereinigung eine Zulassung beantragt. Die Satzung der Vereinigung verweist auf den Auftrag, für den die Vereinigung zugelassen wurde;
- ✓ Nachweisen können, dass die Vereinigung für diese thematische Koalition mindestens fünf weitere Organisationen versammeln kann, die in ihrer Satzung den Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen haben.

2.1.2 Bewertung des Zulassungsantrags

Anhand der über das Antragsformular bereitgestellten Informationen wird die koalitionstragende Organisation danach beurteilt, ob sie in der Lage ist:

- Organisationen rund um das spezifische Koalitionsthema zu versammeln;
- die Zusammenführung von Fachwissen auf nationaler Ebene rund um das spezifische Koalitionsthema zu organisieren;
- die Interessen der Zielgruppen⁷ im Rahmen des Koalitionsthemas zu vertreten;

⁵ Eine Vereinigung, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpft und die Zulassung für einen Auftrag beantragt, der in diesem Aufruf aufgeführt wird.

⁶ Gemäß Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vom 23. März 2019.

⁷ Gruppen, die unter die geschützten Kriterien des Gesetzes vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern fallen.

- die breitere Öffentlichkeit über das Thema der Koalition zu informieren und sensibilisieren;
- landesweit vernetzt zu arbeiten;
- das strategische Programm umzusetzen.

Die Qualität und Relevanz des eingereichten strategischen Programmentwurfs werden bewertet. Die Ausgewogenheit der Repräsentativität auf geografischer, sprachlicher und thematischer Ebene sowie die Ausgewogenheit der verschiedenen vertretenen Zielgruppen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

2.1.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung

Das Arbeitsprogramm muss mindestens die Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Wie gedenkt die Vereinigung die unter 2.1.2 genannten Aufgaben umzusetzen?
- Wie wird die Vereinigung die föderale und internationale Politik rund um das Thema, für das die Vereinigung zugelassen wurde, verfolgen?
- Wie wird die Vereinigung die internationalen Entwicklungen und Instrumente im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema verfolgen?
- Wie wird die zugelassene Vereinigung als Kontaktstelle zwischen den Mitgliedsvereinigungen und dem Institut fungieren?
- Wie wird die zugelassene Vereinigung der geschlechtsbasierten Gewalt besondere Aufmerksamkeit bei der Umsetzung des Auftrags widmen?

2.1.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags

90.000 Euro⁸ für jede der zehn zugelassenen Koalitionen, es sei denn, der von der Antragstellerin beantragte Betrag ist niedriger. Zu beachten ist, dass der Trägerorganisation ein Betrag von 90.000 € gewährt wird. Diese hat im Rahmen der vorgegebenen Finanzregeln die Freiheit, das Budget so zu verteilen, wie sie es zur Erfüllung ihres Auftrags für richtig erachtet. Sie kann z. B. Mittel an ein oder mehrere Koalitionsmitglieder weiterleiten, um Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben der Koalition durchzuführen. In diesem Fall legt die Trägerorganisation in ihrem Finanzbericht einen Nachweis über diesen Finanztransfer vor. Dieser Nachweis kann aus konkreten Belegen für die entstandenen Kosten oder einer Rechnung der betreffenden Mitgliedsorganisation (an die federführende Organisation) für im Rahmen der Koalition durchgeführte Aufgaben bestehen. Die Mitgliedsorganisationen müssen auch die auferlegten Finanzvorschriften einhalten.

⁸ Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittelbeträge.

2.2 Auftrag zur Erhaltung und Aufwertung der Archive für Frauengeschichte und Geschlechtergleichstellungspolitik⁹ in Belgien

2.2.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag

Um eine Zulassung erhalten zu können, muss die Antragstellerin¹⁰ alle folgenden allgemeinen Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- ✓ Eine Vereinigung sein, die in der Form einer belgischen Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) gegründet wurde¹¹;
- ✓ Eine Vereinigung sein, deren Ziel es ist, für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen oder jede Form der Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen, die auf einem durch das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geschützten Kriterium beruht;
- ✓ Nicht mehr als die Hälfte des Verwaltungsrats der Vereinigung darf aus Mitgliedern bestehen, die ein Mandat als Europaparlamentarier/-in, Abgeordnete(r) oder Senator/-in, Mitglied eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, eines Provinzialrats, eines Gemeinderats oder eines Sozialhilferats innehaben, sowie aus Mitgliedern des Kabinetts eines Ministers/einer Ministerin oder Staatssekretärs/-sekretärin, einer Regierung oder einer nationalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Exekutive, des Kabinetts eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin oder Schöffen/Schöffin oder eines/einer ständigen Abgeordneten;
- ✓ Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung mindestens drei Jahre lang Tätigkeiten ausgeübt haben, die für die Aufträge, für die die Vereinigung die Zulassung beantragt, relevant sind;
- ✓ Eine regelmäßige Buchführung und einen Finanzplan, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz vorweisen, aus denen hervorgeht, dass die Organisation in der Lage ist, ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu arbeiten;
- ✓ Ein uneigennütziges Ziel haben, das Teil dieses Auftrags ist. Die Satzung der Vereinigung verweist auf den Auftrag, für den die Vereinigung zugelassen wurde.

Nur eine einzige Organisation kann die Zulassung für diesen Auftrag erhalten.

2.2.2 Bewertung des Zulassungsantrags

Anhand der über das Antragsformular bereitgestellten Informationen wird die Organisation danach beurteilt, ob sie in der Lage ist:

- die Erhaltung von Archiven zur Frauengeschichte und der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Bewegungen von Feministinnen, Transgendern und intersexuellen Menschen in Belgien, zu gewährleisten;
- Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, logistische Unterstützung bei der Archivierung zu bieten;

⁹ Einschließlich des Bereichs der Rechte von Transgendern und intersexuellen Personen.

¹⁰ Eine Vereinigung, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpft und die Zulassung für einen Auftrag beantragt, der in diesem Aufruf aufgeführt wird.

¹¹ Gemäß Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vom 23. März 2019.

- eine einheitliche Unterstützung für ganz Belgien und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften zu gewährleisten;
- das vorgeschlagene strategische Programm umzusetzen.

Die Qualität und Relevanz des eingereichten strategischen Programmentwurfs werden ebenfalls bewertet.

2.2.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung

Das Arbeitsprogramm muss mindestens die Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Wie gedenkt die Vereinigung die unter 2.2.2 genannten Aufgaben umzusetzen?
- Wie wird die Vereinigung die Aufwertung der Archive organisieren?
- Wie wird die Vereinigung Veranstaltungen organisieren, die die Frauengeschichte und der Gleichstellungsbewegung in den Vordergrund stellen?
- Wie wird die Vereinigung der geschlechtsbasierten Gewalt besondere Aufmerksamkeit bei der Umsetzung des Auftrags widmen?

2.2.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags

180.000 Euro¹², es sei denn, der von der Antragstellerin beantragte Betrag ist niedriger.

¹² Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittelbeträge.

2.3 Dokumentationsauftrag

2.3.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag

Besonderheit dieses Auftrags: Zwei Organisationen arbeiten zusammen, um über ein digitales System Dokumentationen und Fachwissen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich des Bereichs der Rechte von Transgendern und intersexuellen Personen, zu sammeln und gemeinsam zur Verfügung zu stellen.

Die Bewerbung der beiden Vereinigungen erfolgt gemeinsam.

Um eine Zulassung erhalten zu können, müssen die beiden antragstellenden Organisationen¹³ alle folgenden allgemeinen Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- ✓ Eine Vereinigung sein, die in der Form einer belgischen Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) gegründet wurde¹⁴;
- ✓ Eine Vereinigung sein, deren Ziel es ist, für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen oder jede Form der Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen, die auf einem durch das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geschützten Kriterium beruht;
- ✓ Nicht mehr als die Hälfte des Verwaltungsrats der Vereinigung darf aus Mitgliedern bestehen, die ein Mandat als Europaparlamentarier/-in, Abgeordnete(r) oder Senator/-in, Mitglied eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, eines Provinzialrats, eines Gemeinderats oder eines Sozialhilferats innehaben, sowie aus Mitgliedern des Kabinetts eines Ministers/einer Ministerin oder Staatssekretärs/-sekretärin, einer Regierung oder einer nationalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Exekutive, des Kabinetts eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin oder Schöffen/Schöffin oder eines/einer ständigen Abgeordneten;
- ✓ Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung mindestens drei Jahre lang Tätigkeiten ausgeübt haben, die für die Aufträge, für die die Vereinigung die Zulassung beantragt, relevant sind;
- ✓ Eine regelmäßige Buchführung und einen Finanzplan, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz vorweisen, aus denen hervorgeht, dass die Organisation in der Lage ist, ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu arbeiten;
- ✓ Ein uneigennütziges Ziel haben, das Teil dieses Auftrags ist. Die Satzung der Vereinigung verweist auf den Auftrag, für den die Vereinigung zugelassen wurde.

2.3.2 Bewertung des Zulassungsantrags

Anhand der über das Antragsformular bereitgestellten Informationen werden die beiden Organisationen danach beurteilt, ob sie in der Lage sind:

- die Dokumentation mit Priorität für die in den Koalitionen behandelten Themen (siehe Abschnitt 2.1) zu versammeln;

¹³ Eine Vereinigung, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpft und die Zulassung für einen Auftrag beantragt, der in diesem Aufruf aufgeführt wird.

¹⁴ Gemäß Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vom 23. März 2019.

- informatives Material zur Geschlechtergleichstellung mit Priorität für die in den Koalitionen behandelten Themen zu produzieren (siehe Abschnitt 2.1);
- die gesammelte und produzierte Dokumentation der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen;
- jedes Jahr einen gemeinsamen Tag zu organisieren, an dem die Dokumentation der gesamten Zivilgesellschaft vorgestellt wird;
- Belgien gemeinsam in seiner Gesamtheit abzudecken;
- das vorgeschlagene strategische Programm umzusetzen.

Die Qualität und Relevanz des eingereichten strategischen Programmentwurfs werden ebenfalls bewertet.

2.3.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung

Das Arbeitsprogramm muss mindestens die Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Wie gedenken die beiden Vereinigungen die unter 2.3.2 genannten Aufgaben umzusetzen?
- Wie werden die beiden Vereinigungen der Öffentlichkeit Informationen zum Thema Gender zur Verfügung stellen?
- Wie werden die beiden Vereinigungen der geschlechtsbasierten Gewalt besondere Aufmerksamkeit bei der Umsetzung des Auftrags widmen?
- Wie werden die beiden Vereinigungen mindestens eine jährliche Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft organisieren, um ihre neuen Dokumentationen vorzustellen?

2.3.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags

90.000 Euro¹⁵ pro Organisation, es sei denn, der von der Antragstellerin beantragte Betrag ist niedriger.

¹⁵ Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittelbeträge.

2.4 Auftrag zum Versammeln von Forscherinnen und Forschern im Bereich der Gender Studies und Zurverfügungstellen von Informationen im Bereich der Gender Studies¹⁶

2.4.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag

Um eine Zulassung erhalten zu können, muss die Antragstellerin¹⁷ alle folgenden allgemeinen Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- ✓ Eine Vereinigung sein, die in der Form einer belgischen Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) gegründet wurde¹⁸;
- ✓ Eine Vereinigung sein, deren Ziel es ist, für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen oder jede Form der Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen, die auf einem durch das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geschützten Kriterium beruht;
- ✓ Nicht mehr als die Hälfte des Verwaltungsrats der Vereinigung darf aus Mitgliedern bestehen, die ein Mandat als Europaparlamentarier/-in, Abgeordnete(r) oder Senator/-in, Mitglied eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, eines Provinzialrats, eines Gemeinderats oder eines Sozialhilferats innehaben, sowie aus Mitgliedern des Kabinetts eines Ministers/einer Ministerin oder Staatssekretärs/-sekretärin, einer Regierung oder einer nationalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Exekutive, des Kabinetts eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin oder Schöffen/Schöffin oder eines/einer ständigen Abgeordneten;
- ✓ Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung mindestens drei Jahre lang Tätigkeiten ausgeübt haben, die für die Aufträge, für die die Vereinigung die Zulassung beantragt, relevant sind;
- ✓ Eine regelmäßige Buchführung und einen Finanzplan, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz vorweisen, aus denen hervorgeht, dass die Organisation in der Lage ist, ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu arbeiten;
- ✓ Ein uneigennütziges Ziel haben, das Teil dieses Auftrags ist. Die Satzung der Vereinigung verweist auf den Auftrag, für den die Vereinigung zugelassen wurde.

Nur eine einzige Organisation kann die Zulassung für diesen Auftrag erhalten.

2.4.2 Bewertung des Zulassungsantrags

Anhand der über das Antragsformular bereitgestellten Informationen wird die Organisation danach beurteilt, ob sie in der Lage ist:

- Akademikerinnen und Akademiker, die zum Thema Gender arbeiten, zu vernetzen;
- die Entwicklung von Netzwerken und Kontakten zwischen der akademischen Welt und der Vereinigungswelt zu unterstützen;
- Initiativen zum Thema Gender Studies zu fördern und zu verbreiten;

¹⁶ Einschließlich des Bereichs der Rechte von Transgendern und intersexuellen Personen.

¹⁷ Eine Vereinigung, die für die Gleichstellung der Geschlechter kämpft und die Zulassung für einen Auftrag beantragt, der in diesem Aufruf aufgeführt wird.

¹⁸ Gemäß Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vom 23. März 2019.

- eine einheitliche Unterstützung für ganz Belgien und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften zu gewährleisten;
- das vorgeschlagene strategische Programm umzusetzen.

Die Qualität und Relevanz des eingereichten strategischen Programmentwurfs werden ebenfalls bewertet.

2.4.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung

Das Arbeitsprogramm muss mindestens die Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Wie gedenkt die Vereinigung die unter Abschnitt 2.4.2 vorgesehenen Aufgaben umzusetzen?
- Wie wird die Vereinigung Austauschtage über die akademische Welt und die Politik der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Themen Gleichstellung von Frauen und Männern, Frauenrechte und die Rechte von Transgender- und intersexuellen Personen in der akademischen Welt, organisieren?
- Wie wird die zugelassene Vereinigung der geschlechtsbasierten Gewalt besondere Aufmerksamkeit bei der Umsetzung des Auftrags widmen?

2.4.4 Jährliches Budget zur Erfüllung des Auftrags

120.000 Euro¹⁹, es sei denn, der von der Antragstellerin beantragte Betrag ist niedriger.

¹⁹ Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittelbeträge.

2.5 Auftrag, der darauf abzielt, über Sprachbarrieren hinweg einen Ort der Begegnung, des Zusammenkommens und der Unterstützung von Organisationen zu gewährleisten, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen²⁰

2.5.1 Obligatorische Voraussetzungen für den Zulassungsantrag

Um eine Zulassung erhalten zu können, muss die Antragstellerin alle folgenden allgemeinen Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- ✓ Eine Vereinigung sein, die in der Form einer belgischen Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) gegründet wurde²¹;
- ✓ Eine Vereinigung sein, deren Ziel es ist, für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen oder jede Form der Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen, die auf einem durch das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geschützten Kriterium beruht;
- ✓ Nicht mehr als die Hälfte des Verwaltungsrats der Vereinigung darf aus Mitgliedern bestehen, die ein Mandat als Europaparlamentarier/-in, Abgeordnete(r) oder Senator/-in, Mitglied eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, eines Provinzialrats, eines Gemeinderats oder eines Sozialhilferats innehaben, sowie aus Mitgliedern des Kabinetts eines Ministers/einer Ministerin oder Staatssekretärs/-sekretärin, einer Regierung oder einer nationalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Exekutive, des Kabinetts eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin oder Schöffen/Schöffin oder eines/einer ständigen Abgeordneten;
- ✓ Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung mindestens drei Jahre lang Tätigkeiten ausgeübt haben, die für die Aufträge, für die die Vereinigung die Zulassung beantragt, relevant sind;
- ✓ Eine regelmäßige Buchführung und einen Finanzplan, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz vorweisen, aus denen hervorgeht, dass die Organisation in der Lage ist, ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu arbeiten;
- ✓ Ein uneigennütziges Ziel haben, das Teil dieses Auftrags ist. Die Satzung der Vereinigung verweist auf den Auftrag, für den die Vereinigung zugelassen wurde.

2.5.2 Bewertung des Zulassungsantrags

Anhand der über das Antragsformular bereitgestellten Informationen wird die Organisation danach beurteilt, ob sie in der Lage ist:

- die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten (ohne Nebenkosten) für Organisationen zu organisieren, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen;
- Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, die Möglichkeit zu bieten, ihren Hauptsitz kostenlos an diesem Ort einzurichten;
- den Vereinigungen logistische Unterstützung in Bezug auf Gebäude, IKT und Betrieb zu bieten;

²⁰ Einschließlich der Themen Transgender und intersexuelle Personen.

²¹ Gemäß Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vom 23. März 2019.

- Räume für die Durchführung von Treffen und Konferenzen zum Thema Gleichstellung der Geschlechter bereitzustellen;
- Organisation von Informations- und Unterstützungsangeboten zur effektiven und effizienten Arbeitsweise und Organisation von Vereinigungen und Kollektiven, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter in Belgien einsetzen;
- eine einheitliche Unterstützung für ganz Belgien und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften zu gewährleisten;
- das vorgeschlagene strategische Programm umzusetzen.

Die Qualität und Relevanz des eingereichten strategischen Programmwurfs werden ebenfalls bewertet.

2.5.3 Jährlicher Antrag auf Bezuschussung

Das Arbeitsprogramm muss mindestens die Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Wie gedenkt die Vereinigung die unter Abschnitt 2.5.2 vorgesehenen Aufgaben umzusetzen?
- Wie wird die zugelassene Vereinigung Treffen für Vereinigungen anregen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen?

2.5.4 Jährliches Budget für den Auftrag

400.000 Euro²², es sei denn, der von der Antragstellerin beantragte Betrag ist niedriger.

²² Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittelbeträge.

3. Finanzielle Aspekte

Dieser Zuschuss soll eine finanzielle Unterstützung zu den jährlichen Betriebskosten sein, die mit der Durchführung eines Arbeitsprogramms im Zusammenhang mit dem Auftrag, für den die Vereinigung zugelassen wurde, verbunden sind.

3.1 Welche Ausgaben sind zulässig?

Die folgende nicht erschöpfende Liste führt die Kosten auf, die berücksichtigt werden können:

- ✓ Miet(-neben)- und Instandhaltungskosten für die genutzten Gebäude;
- ✓ Personalkosten sowie mit der Personaleinstellung und -verwaltung verbundene Kosten;
- ✓ (Dienst-)Reisekosten;
- ✓ Ausbildungskosten;
- ✓ Verwaltungs- und Buchhaltungskosten;
- ✓ Bürotechnik- und Informatikkosten;
- ✓ Logistik-, Kommunikations- und Büroausstattungskosten.

Der Zeitraum, für den ein Zuschuss gewährt wird, beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des betreffenden Jahres.

3.2 Welche Ausgaben werden NICHT finanziert?

- × undefinierte Kosten, wie z. B. Kosten, die unter den Bezeichnungen „allgemeine Kosten“ oder „unvorhergesehene Kosten“ aufgeführt sind;
- × Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder Rechtsstreitigkeiten;
- × Bankgebühren oder Zinsen;
- × Verzugszinsen;
- × Kapitalkosten und Ausgaben für den Kauf von Immobilien;
- × Belege, deren Daten außerhalb des Zeitraums liegen, auf den sich die Vereinbarung bezieht;
- × Belege, die in keinerlei Zusammenhang mit den im Rahmen des Auftrags vorgesehenen Aktivitäten stehen.

Achtung: Der Zuschuss darf keine Kosten decken, die bereits durch eine andere Subventionsform abgedeckt sind. Die Ausgaben müssen von der Organisation während des festgelegten Zeitraums getätigt und bezahlt worden sein.

3.3 Haushaltsplan

Der Bewerbung muss ein detaillierter Haushaltsplan beiliegen. Dieser Plan muss in die Tabelle der Vorlage für die Einreichung eingetragen werden.

Es lassen sich 3 Kategorien von Haushaltsausgaben unterscheiden:

1) Allgemeine Betriebskosten

Allgemeine Betriebskosten sind Betriebskosten, die eine Organisation in der Regel bereits hat. Ein Teil dieser allgemeinen Betriebskosten einer Organisation kann mit dem zugelassenen

Auftrag zusammenhängen und daher im Haushalt enthalten sein. Der Antrag muss klar darlegen, wie die Kosten mit der Durchführung des Auftrags zusammenhängen.

Die folgende nicht erschöpfende Liste führt die Kosten auf, die berücksichtigt werden können:

- ✓ Bürobedarf
- ✓ Kleinmaterial
- ✓ Materialmiete
- ✓ Druckaufträge / Publikationen
- ✓ Fotokopien
- ✓ Telefonkosten
- ✓ Versandkosten
- ✓ Reisekosten
- ✓ Reise- und Aufenthaltskosten
- ✓ Sitzungskosten
- ✓ Übersetzungen

2) Spezifische Auftragskosten

Auftragsspezifische Kosten sind Kosten, die nicht in die Kategorie der allgemeinen Betriebskosten eingeordnet werden können. Hierbei handelt es sich um für diesen Auftrag typische Kosten. Die Organisation hat diese spezifischen Kosten nur, weil sie den entsprechenden Auftrag umsetzt.

3) Personalkosten

3.4 Haushaltsplan und weitere Zuschussmöglichkeit

Die antragstellende Organisation kann für einen Auftrag, der auch auf der Grundlage einer anderen föderalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Regelung bezuschusst werden kann, diese andere Zuschussmöglichkeit in Anspruch nehmen. Die diesbezügliche Korrespondenz dient als Beweis und wird dem Antrag unaufgefordert beigelegt. Aus dem detaillierten Haushaltsplan muss klar hervorgehen, für welche Posten andere Zuschüsse beantragt wurden und für welche Posten ein Antrag auf Bezuschussung beim Institut gestellt wird. Bei der projektbezogenen Abrechnung muss nachgewiesen werden, dass keine doppelte Bezuschussung besteht. Deshalb muss in der Einnahmenaufstellung klar angegeben werden, welche Instanzen einen Zuschuss gewährt haben.

3.5 Haushaltsplan und Protokoll

Eine Übersicht über die geförderten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, wird dem Protokoll beigelegt. Diese Posten werden aus keinem Grund geändert. Nur eine Schwankung von maximal 50 % der veranschlagten Beträge für die genehmigten Posten ist zulässig.

Der genehmigte und zugewiesene Höchstbetrag darf nicht überschritten werden.

Das Institut gewährt lediglich für den zugelassenen Auftrag eine finanzielle Unterstützung. Eventuelle Rechnungen für Kosten im Zusammenhang mit dem Auftrag werden der Organisation, die den Zuschuss bekommt, in Rechnung gestellt. In keinem Fall dürfen die mit dem gewährten Zuschuss verbundenen Kosten dem Institut direkt in Rechnung gestellt werden.

3.6 Auf welche Weise wird das Budget ausgezahlt?

Das Budget zur Erfüllung des Auftrags wird in **zwei Phasen** ausgezahlt:

- 1) Die erste Rate von 80 % wird als Vorschuss betrachtet: Eine Schuldforderung über den Vorschussbetrag wird als Anhang der offiziellen Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses beigefügt.
- 2) Am Ende des bezuschussten Jahres muss die Organisation ihre vollständige Berichtsakte²³ beim Institut einreichen. Der Rest des gesamten bewilligten Zuschusses wird nur dann ausgezahlt, wenn die Organisation die tatsächlich getätigten Ausgaben nachweisen kann und diese innerhalb der bewilligten Kosten liegen. Während der Berichterstattung:

Die Gesamtausgaben sind niedriger als der bereits im 1. Vorschuss ausgezahlte Betrag:	Der Überschuss wird vom Empfänger zurückgefordert (Rückforderungsverfahren).
Die Gesamtausgaben sind niedriger als der genehmigte Gesamtbetrag:	Die zweite Tranche wird auf die Höhe der Ausgaben begrenzt.
Die Ausgaben sind höher als der genehmigte Zuschussbetrag:	Die Vereinigung erhält nicht mehr als den gesamten Zuschussbetrag.

²³ Siehe Abschnitt 7.

4. Wie läuft die Bewerbung ab?

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die obligatorischen Voraussetzungen erfüllen, bevor Sie einen Zulassungsantrag stellen.

4.1 Was ist für eine Bewerbung einzureichen?

Um das Erstellen des Antrags zu erleichtern und eine schnelle Bearbeitung des Antrags zu ermöglichen, ist diesem Aufruf ein Bewerbungsformular beigelegt. Dieses Formular ist zwingend zu verwenden, um Ihren Antrag einzureichen. **Bitte füllen Sie das entsprechende Formular für den angestrebten Auftrag aus.** Wenn Sie mehrere Aufträge anvisieren, senden Sie bitte einen Antrag pro Auftrag. Es ist zu beachten, dass eine Organisation nur EINE Zulassung erhalten kann.

Die Formularvorlage enthält auch eine Vorlage für den Haushaltsplan. Der Zulassungsantrag muss einen detaillierten Haushaltsplan enthalten, in dem u. a. alle möglichen weiteren Finanzierungsquellen aufgeführt sind. Dieser Haushaltsplan enthält eine klare Schätzung sowie eine Begründung aller Einnahmen sowie aller Ausgaben, die für die Durchführung des Auftrags als notwendig erachtet werden. Aus dem detaillierten Haushaltsplan muss klar hervorgehen, für welche Posten andere Finanzierungsquellen in Anspruch genommen wurden und für welche Posten ein Zuschuss beim Institut beantragt wurde.

4.2 Welche Belege muss ich dem Zulassungsantrag beifügen?

Es müssen verschiedene Dokumente eingereicht werden:

Belege, die nachweisen, dass die obligatorischen Voraussetzungen von der antragstellenden Organisation erfüllt werden:

- die Satzung der VoG;
- eine Akte, die einen Überblick über die Aktivitäten der Antragstellerin im Zusammenhang mit der föderalen Politik zur Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern enthält;
- der jährliche Tätigkeitsbericht für das Jahr vor dem Jahr, in dem der Antrag gestellt wurde;
- eine eidesstattliche Erklärung, dass die Zusammensetzung des Vorstands der Organisation die in diesem Aufruf genannten verbindlichen Bedingungen erfüllt;
- eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz, aus denen hervorgeht, dass die Organisation in der Lage ist, ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu arbeiten.

Außerdem wird gefordert:

- Ein Entwurf für eine strategische Agenda²⁴
- Ein Jahresprogramm²⁵
- Die Vorlage für den Haushaltsplan im Excel-Format, diese muss sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden:

²⁴ Siehe Anlage.

²⁵ Dies ist zeitgleich nur für den ersten Zulassungsantrag erforderlich.

- ✓ Der Plan muss detailliert und klar sein;
- ✓ Es muss eine Verbindung zwischen dem Auftrag und dem Budget bestehen;
- ✓ Die Start- und Enddaten der Finanzierung müssen eingehalten werden;
- ✓ Es muss deutlich angegeben werden, welche Kosten vom Institut getragen werden sollen und welche Kosten durch eine andere/eigene Finanzierung gedeckt werden;
- ✓ Die Mehrwertsteuer muss enthalten sein.

Bewerbungen, deren Haushaltsplan diese Bedingungen nicht erfüllt, werden nicht für eine Finanzierung in Betracht gezogen.

Kann einer der oben genannten Nachweise nicht vorgelegt werden, erläutert die antragstellende Organisation die Gründe, warum die Unterlagen nicht eingereicht werden können, und das Institut entscheidet, ob das Projekt die Teilnahmebedingungen erfüllt.

4.3 Wann und wo ist die Bewerbung einzureichen?

Der Antrag ist zwingend **bis zum 07.12.2023 um 23:59 Uhr** per E-Mail an projets@iefh.belgique.be zu senden und muss die erforderlichen Anlagen enthalten. Bitte vermerken Sie in der Betreffzeile der E-Mail „Bewerbung strukturelle Zuschüsse – Auftrag Nr. X“.

Nach diesem Datum werden keine Bewerbungen mehr angenommen.

5. Bewertung

Vor der Bewertung wird das Institut zunächst alle eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüfen, ob sie die Mindestanforderungen erfüllen, die im vorliegenden Aufruf für jeden Auftrag aufgeführt sind. Nur Bewerbungen, die die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, werden bewertet.

Anschließend wird auf der Grundlage der Liste der Bewerbungen, die die Bedingungen erfüllen, der beste Kandidat pro Auftrag ausgewählt, um eine Zulassung für den spezifischen Auftrag zu erhalten. Bei der Auftrag von Koalitionen werden auch die Ausgewogenheit der Repräsentativität auf geografischer, sprachlicher und thematischer Ebene sowie die Ausgewogenheit der verschiedenen vertretenen Zielgruppen bei der Bewertung berücksichtigt.

Diese Liste mit der Rangfolge der Bewerbungen sowie der Auswahlvorschlag werden dann auf Vorschlag der Leitung dem Verwaltungsrat des Instituts vorgelegt. Der Verwaltungsrat des Instituts wird anschließend die endgültige Entscheidung über den Zuschuss treffen.

6. Ergebnisse

6.1 Wann wird die Auswahl bekanntgegeben?

Das Institut schickt der Antragstellerin die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung der Zulassung im März 2024 per Einschreiben zu.

6.2 Unterzeichnung des Protokolls

Nach der Entscheidung des Verwaltungsrats wird für die ausgewählten Vereinigungen ein Protokoll über den Zuschuss erstellt und unterzeichnet. Dieses Protokoll enthält die Bestimmungen, die die Organisation einhalten muss. Eine Übersicht über die geförderten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, wird dem Protokoll beigefügt. Dort stehen auch die Termine für die Berichterstattung.

7. Jahresbericht

Im Falle einer Verzögerung bei der Berichterstattung behält sich das Institut das Recht vor, den betreffenden Zuschuss zu streichen oder später auszuzahlen.

Jedes Jahr zu dem in dem Protokoll zwischen dem Institut und der Vereinigung vereinbarten Zeitpunkt legt die zugelassene Vereinigung dem Institut einen spezifischen Jahresbericht über die Durchführung aller folgenden Punkte vor:

- Die Umsetzung des strategischen Programms durch die zugelassene Vereinigung;
- Die Umsetzung des Arbeitsprogramms durch die zugelassene Vereinigung;
- Die Verwendung der gewährten Zuschüsse durch die Vereinigung.

Ein **Finanzbericht** besteht aus einem Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des finanzierten Auftrags und der Kontrolle der rechtmäßigen Verwendung der Finanzierung.

- Bei der Erstellung der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sollte ein Vergleich mit dem ursprünglich eingereichten Haushaltsplan und den tatsächlich getätigten Ausgaben pro Haushaltsposten vorgenommen werden. Wenn im Rahmen dieses Auftrags eigene Einnahmen (einschließlich anderer Finanzierungsquellen) erworben wurden, müssen diese ebenfalls in der Vergleichstabelle erscheinen. Wenn die angefallenen Kosten für bestimmte Posten höher oder niedriger sind als ursprünglich veranschlagt, muss eine kurze Erklärung dafür gegeben werden. Falls Umbuchungen zwischen Haushaltsposten vorgenommen wurden, ist ebenfalls eine kurze Erklärung erforderlich. Der Gesamtbetrag des Zuschusses darf nie höher sein als der im Gewährungsschreiben zugesagte Betrag.
- Die Kontrolle der rechtmäßigen Verwendung der Finanzierung erfolgt, indem die Ausgabenübersicht mit Belegen (Rechnungen, Schuldforderungen, Gehaltsabrechnungen, Kassenzettel usw.) untermauert wird. Zahlungsnachweise (Kontoauszüge und/oder Kontoabrechnungen) müssen nicht standardmäßig eingereicht werden, können aber jederzeit im Zuge der Finanzkontrolle angefordert werden. Belege für alle Personen, Unternehmen und Organisationen, die zum Auftrag beigetragen haben, müssen beigefügt werden, ebenso wie Belege für Personalkosten (mindestens die Gehaltsabrechnungen). Jeder Beleg darf nur einmal vorkommen. Die Belege sollten nach Haushaltsposten gruppiert und nummeriert werden. Die Nummern der relevanten Belege müssen nach Haushaltsposten sortiert in der dafür vorgesehenen Liste aufgeführt werden.
Was die Koalitionen anbelangt, hat der Trägerorganisation im Rahmen der vorgegebenen Finanzregeln die Freiheit, das Budget so zu verteilen, wie sie es zur Erfüllung ihres Auftrags für richtig erachtet. Sie kann z. B. Mittel an ein oder mehrere Koalitionsmitglieder weiterleiten, um Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben der Koalition durchzuführen. In diesem Fall legt die Trägerorganisation in ihrem Finanzbericht einen Nachweis über diesen Finanztransfer vor. Dieser Nachweis kann aus konkreten Belegen für die entstandenen Kosten oder einer Rechnung der betreffenden Mitgliedsorganisation (an die federführende Organisation) für im Rahmen der Koalition durchgeführte Aufgaben bestehen. Die Mitgliedsorganisationen müssen auch die auferlegten Finanzvorschriften einhalten.

- Alle Originalbelege müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden, damit sie eingesehen werden können.

8. Kontrolle, Logo und Zugang

Das Institut und die Mitglieder des Verwaltungsrats des Instituts haben das Recht, die Organisation während der bezuschussten Tätigkeiten zu kontrollieren. Die Organisation verpflichtet sich, die Unterstützung des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erwähnen und dem Institut relevante Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen. Die Erwähnung dieser Unterstützung umfasst die Verwendung des Logos „.Be“ sowie des Logos des Instituts in allen Werbeunterlagen, Veröffentlichungen oder anderen Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Projekt an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle. Die Organisation verpflichtet sich, das Institut mindestens 20 Arbeitstage vor dem Termin von Schlüsselereignissen für den bezuschussten Auftrag schriftlich zu benachrichtigen.

9. Sanktionen

Wenn eine Vereinigung die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr erfüllt oder bei der Durchführung oder Begründung ihrer Tätigkeiten und der Verwendung ihrer Zuschüsse schwerwiegende Mängel aufweist, richtet das Institut per Einschreiben eine Mahnung an diese Vereinigung. In dieser Mahnung führt das Institut die festgestellten Mängel auf, die behoben werden müssen, sowie eine Frist für deren Behebung.

Die Vereinigung kann ihren Standpunkt per Einschreiben innerhalb der vom Institut gesetzten Frist darlegen und eine Anhörung beantragen.

Wenn die zugelassene Vereinigung die Mängel nicht behoben hat, kann das Institut folgende Sanktionen verhängen:

1. Zuschüsse kürzen oder zurückfordern;
2. Die Aussetzung der Zulassung anordnen, während der die Vereinigung keine Zuschüsse erhält;
3. Die Zulassung entziehen.

Das Institut sendet die Entscheidung zum Verhängen einer der Sanktionen per Einschreiben an die zugelassene Vereinigung.

Wenn die Entscheidung getroffen wird, der Vereinigung die Zulassung zu entziehen, kann das Bewerbungsverfahren für den frei gewordenen Auftrag erneut gestartet werden.

10. Zusätzliche Informationen

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern wenden. Schicken Sie dazu eine E-Mail an projets@iefh.belgique.be und geben Sie im Betreff „Strukturelle Zuschüsse“ an.

Impressum

Dokument veröffentlicht im Oktober 2023.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER

Michel Pasteel, Direktor des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern

INSTITUT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Place Victor Horta / Victor Hortaplein 40
1060 Brüssel, Belgien
T +32 2 233 44 00

egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be
igvm-iefh.belgium.be

Die in dieser Publikation verwendeten Funktionen, Titel und Dienstgrade beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts und jeglicher Geschlechtsidentität.

Diese Veröffentlichung ist auch auf Französisch und Niederländisch verfügbar.



Institut für die Gleichstellung
von Frauen und Männern

igvm-iefh.belgium.be

Place Victor Horta / Victor Hortaplein 40
1060 Brüssel
T +32 2 233 44 00
egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be

.be